

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

Herrn
Oberbürgermeister
Thomas Kiechle
Rathausplatz 22
87435 Kempten - Allgäu

Josef Butzmann
Vorsitzender
Tel. 07309-50 84
Fax 07309-4 12 75
E-Mail: fffbayern@gmx.net

Oberbuergemeister.kiechle@kemptenn.de

20.01.2020

Offener Brief in Sache Zweitwohnungssteuer- Diskussionen zwischen Bodensee und Königsee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kiechle,
mit einem offenen Brief wegen offenen Fragen in Sachen Zweitwohnungssteuer – veröffentlicht bei „Allgäu-Hit“ verfasst von SPD-Stadträtin Frau Ingrid Vornberger sehen wir es angebracht, dass wir uns angesprochen fühlen dazu über unsere gemachten Erfahrungen einen Hinweis bzw. Kommentierung abzugeben.

Eigentlich wäre diese Spaltung der Gesellschaft mit dem Ermächtigungsgesetz im Jahre 2004 zur Erhebungsmöglichkeit einer Zweitwohnungssteuer in Bayern gar nicht erforderlich gewesen. Sehr bedauerlich und erstaunlich darf erwähnt werden wie schlecht Entscheidungsträger wie verantwortliche Stadträte davon informiert sind. Im Grunde hat eigentlich Ihr Vorgänger mit Mehrheitsbeschluss vermutlich auf Druck der Kommunalverbände und den Bürgermeistern samt Landrat der Allgäu-Region auch die Einführung beschlossen.

Nach unseren Recherchen ist diese Misere doch kein finanzieller Gewinn für die Stadtkasse Kempten, denn Gemäß Unterlagen des statistischen Landesamtes für das Jahr 2018 waren insgesamt 1266 Zweit- bzw. Nebenwohnsitze bei der Stadt Kempten registriert und mussten gem. Satzung auch zur Steuer veranlagt werden. Die Einnahmen dafür lagen bei 88 753 € und erscheint als positiver Posten im Städt. Haushalt.

Da der Verwaltungsaufwand in keinerlei Zahlen erfasst wird ist es eigentlich für die Stadt Kempten wie auch für zahlreiche andere bayerischen Kommunen nicht nur ein Nullsummenspiel, sondern sogar ein Defizit!

Jährlich müssen also 1266 Steuerbescheide erstellt zugestellt und auch der Geldeingang überprüft und verfolgt und verbucht werden. Rechnet man pro Bescheid etwa mit 100 € Verwaltungsaufwand, denn für diese große Anzahl von Geringverdienern mit 1000 an der Zahl müssen jährlich die Anträge für diese bearbeitet werden – dabei sind in der Regel zahlreiche Rückfragen bei den betroffenen Antragstellern erforderlich und zusätzlich müssen nach erfolgter positiver Prüfung die erhobenen Steuerbeträge des letzten Jahres wieder zurückbezahlt werden.

In der Summe müssen doch diese Kosten in Höhe von 120 000.-€ als Aufwand von den Einnahmen abgezogen werden. Hinzu kommen noch Bearbeitungen von Widersprüchen wegen eventuell falschen Angaben oder falschen Bescheiden – nicht einkalkuliert sind die ausgeführten Kontrollen wie z.B. in den Studentenwohnheimen, denn es gibt zahlreiche Studenten welche sich entweder nicht anmelden mit Zweitwohnsitz nur aus Unwissenheit, das darf nicht als Absicht bewertet werden, wenn schon Stadträte nicht Bescheid wissen was mit der Zweitwohnungssteuer in Zusammenhang gebracht werden kann und muss. Schließlich ist die bestehende Kemptner Satzung wie fast alle übrigen Satzungen in Bayern eigentlich mit rechtswidriger Bemessungsgrundlage zu betrachten und das schon seit 2005. Ohne vorliegenden Mietspiegel könnte jeder Steuerbescheid angefochten werden. Die jüngsten Grundsatzentscheidungen BVerfG und BVerG beweisen es unmissverständlich, dass hier eklatant gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen das Grundgesetz all die Jahre verstoßen worden ist. Grundsätzliche geschätzte Bemessungsgrundlagen wie bei der Zwst. ist bei keinem Steuerrecht zulässig, lediglich bei Betrügnern, unzureichende nicht nachprüfbar vorgelegte Besteuerungsunterlagen wie falsche Steuererklärungen können als Alternative von der Steuerbehörde angewandt werden.

Lieber Herr Oberbürgermeister Thomas Kiechle nun rechnen Sie noch wegen einer unanfechtbaren Bemessungsgrundlage noch die Kosten und den Aufwand für einen Mietspiegel oder Prozesskosten hinzu, ist es wohl nicht mehr vertretbar an der Zwst festzuhalten. Uns sind nun zahlreiche Adressen von Kommunen bekannt, welche die Reißleine gezogen haben und Abstand nehmen von der Zweitwohnungssteuer – beispielhaft die Stadt Eichstätt und jüngst auch die Gemeinde Sachsenkam, da nur über Prozesse und weitere Kosten von Gutachterbemühungen der Rahmen gesprengt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstand
Josef Butzmann,
Nikolaus Ertl,
Ulrich Steinach,
Peter Fritz,

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf

Zustelladresse
Freunde für Ferien in Bayern e.V.

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberallgäu e. G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE 33 5FO